Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 268. Morgenblatt. Mitwoch, den 13. Juni. 1866.

## Oesterreichische Treue oder punische Treue.

Am 28. November 1863 gab Oesterreich beim Bundestage die Erklärung ab — daß die Stellung der österreichischen Regierung in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit durch den „Londoner Vertrag" bedingt sei; am 4. Dezember verlangte Oesterreich von den Bundesregierungen, sie sollten im Hinblick „auf die ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses nicht für Okkupation, wie einzelne Staaten beantragt hätten, sondern für einfache Exekution in Holstein stimmen; am 23. Dezember stimmte Oesterreich gegen den Antrag Baierns, — den Ausschuß zu beauftragen „binnen 8 Tagen" über die Erbfolgefrage zu berichten; am 2. Januar 1864 stellte Oesterreich den Antrag beim Bundestage, letzterer solle den „Herzog Friedrich" vermögen, — Holstein zu verlassen; unterm selben Datum richtete Oesterreich eine Verbalnote an die Regierung der deutschen Bundesstaaten gegen die Thätigkeit des zur Durchführung der Rechte des rechtmäßigen Herzogs Friedrich eingesetzten 36er Ausschusses in Frankfurt; am 14. Januar erklärte Oesterreich mit Preußen nach Ablehnung des österreichisch-preußischen Antrages auf Inpfandnahme Schleswigs durch den Bund, es wolle den fraglichen Schritt nunmehr selbstständig als „Großmacht" thun.

In allen diesen Akten und Willenskundgebungen stand Oesterreich auf Seite Preußens und gegen den Prinzen von Augustenburg, wie gegen den „Bund", dem gegenüber es ganz entschieden die Eigenschaft einer europäischen Großmacht betonte. Auch in der Frage der Zurückberufung der Exekutionstruppen Sachsens und Hannovers stand Oesterreich auf Preußens Seite und es ist in der That mehr als keck, wenn Oesterreich in seiner neuesten beim Bundestage abgegebenen Erklärung von einer „Eigenmacht" Preußens, womit es die Räumung Holsteins durch die Truppen Sachsens und Hannovers habe „erzwingen" wollen, redet. Am 1. Dezember 1864, — also zu einer Zeit, wo das österreichische Portefeuille des Auswärtigen nicht mehr in der Hand des Grafen Rechberg, sondern in der des Grafen Mensdorff ruhte — stellte Oesterreich in Gemeinschaft mit Preußen beim Bundestage den Antrag „auf Beendigung des Exekutionsverfahrens und Zurückziehung der hannöversch-sächsischen Truppen", ein Antrag der vom Bundestag am 5. Dezember mit 8 gegen 7 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, die sächsischen Herzogthümer, Braunschweig und Nassau stimmten gegen den genannten Antrag Oesterreichs, welches nunmehr, um die ebengenannten Staaten auf seine Seite zu ziehen — mit dreister Miene behauptet, Preußen habe mit „Eigenmacht" die Räumung Holsteins durch die Truppen Sachsens und Hannovers „erzwingen" wollen. Ein derartiges Verfahren findet seine Rechtfertigung höchstens in den Moralsystemen eines Escobar, Sanchez, Bouny, Lessius und Busenbaum.

Da durch den Wiener Friedensvertrag die Souveränetät über die Herzogthümer Schleswig-Holstein auf Preußen und Oesterreich ungetheilt übergegangen, und da der Gasteiner Vertrag, welcher nur die „Ausübung" gewisser Hoheitsrechte räumlich und provisorisch theilte, an diesem Kondominationsverhältnisse weder rechtlich noch faktisch etwas geändert hat, so ist das einseitige Vorgehen Oesterreichs bezüglich der Einberufung der Stände nicht bloß ein „Vertragsbruch" sondern geradezu eine Herausforderung, eine Verhöhnung Preußens. Am 6. Oktober 1864 stellte Oesterreich gemeinschaftlich mit Preußen beim Bundestage den Antrag, der letztere möge die von den Bundeskommissären für Holstein mit Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegraphen-Verträge für ungültig erklären; und nun kommt dasselbe Oesterreich und will mit Beiseiteschiebung des vertragsmäßig konstituirten Souveräns, einseitig Handlungen in Holstein veranlassen, die die höchsten Interessen und die ganze Zukunft dieses Landes und Deutschlands berühren.

Noch im vorigen Jahre fand es Oesterreich für „angezeigt" — um in dem österreichischen Musterkanzleistyle zu reden — über die Frage der Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände mit Preußen zu „verhandeln" und die Modalitäten einer derartigen Konvokation in „Verhandlungen" mit Preußen festzustellen; denn als Preußen — was man ja nicht übersehen möge — am 17. April 1865 die Frage der Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände in einer Depesche an das Wiener Kabinet „angeregt" hatte — bestand Oesterreich anfangs auf Neuwahl der Stände nach dem Wahlgesetze von 1848, ging aber später auf Einberufung der Provinzial-Stände von 1854 ein. Derartige aus den Wiener und Gasteiner Verträgen unbedingt gebotene „Verhandlungen" mit dem Kondominus — sind aber jetzt in Wien ein überwundener Standpunkt, da die Wiener Staatsweisen es jetzt für „angezeigt" finden, hinter dem vorgehaltenen Schild des Bundestags, dem man zwei Jahre lang kein Wort der Entscheidung zugestanden hatte, das ungarisch-slavische „Schwert" gegen das deutsche Preußen zu ziehen.

Die „Treue" Oesterreichs wird auf diese Weise bald so sprüchwörtlich werden wie die der Punier. Heute geht Oesterreich mit Montenegro gegen die Türkei, morgen mit der Türkei gegen Montenegro; heute bettelt es bei Rußland fußfällig um Hülfe gegen die ungarischen Rebellen, morgen nimmt es gegen seinen von Finden umringten Retter eine drohende, ja herausfordernde Stellung an; heute schlägt es sich bei Solferino auf Leben und Tod mit Frankreich und morgen buhlt es durch die Bäkelsängerlieder der Prinzessin Metternich um die Gunst desselben Mannes, der ihm im Vertrage von Villafranka schwerwuchtig den Fuß auf den Nacken gesetzt; heute beantragt es den Augustenburger aus Holstein hinauszuwerfen und morgen fordert es Arm in Arm mit dem „sanften Dulder" das Jahrhundert in die Schranken.

Karthago ist schimpflich gefallen — und seine sprichwörtliche Unzuverlässigkeit, seine Verachtung der Verträge waren Hauptgründe seines Untergangs. Möge Oesterreich sehen, wie weit es mit seinen den frommen Vätern Escobar und Busenbaum abgeborgten Grundsätzen kommt.

## Deutschland.

□ **Berlin,** 12. Juni. Die von der „Times" neulich veröffentlichte, auf die letzte Erklärung Oesterreichs bezügliche preußische Depesche vom 4. Juni ist dem Inhalte nach korrekt, nur hat sich das Cityblatt die perfide Fälschung erlaubt, zu behaupten, daß die Depesche auch nach Wien gerichtet sei, während dieselbe doch blos die neutralen Mächte angeht. Die „Times" will durch diese Erfindung augenscheinlich konstatiren, in wie schroffen und unangemessenen Ausdrücken Preußen zu Oesterreich spreche. Die in dem merkwürdigen Aktenstücke zu Anfang erwähnte Depesche vom 7. Mai ist sonst noch nicht bekannt. Dieselbe war die Antwort auf die Wiener Depesche vom 26. April, in welcher Oesterreich bekanntlich zuletzt seine Vorschläge für eine definitive Regelung der Herzogthümerfrage mit der Androhung stellte, die Angelegenheit eventuell an den Bund zu bringen. Der Inhalt der Depesche vom 7. Mai ist folgender: Preußen weist die Kompetenz des Bundes zu der Entscheidung über den rechtmäßigen Besitz Schleswig-Holsteins zurück und erklärt es von vorn herein für eine Verletzung der abgeschlossenen Verträge, wenn Oesterreich einen auf das Besitzrecht Bezug habenden Bundesbeschluß als maßgebend betrachten wollte. Die preußische Regierung könne ihre durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechte nicht an einen Dritten übertragen, welcher keine Bürgschaft dafür biete, daß die Opfer, welche der Erwerb gekostet, ein Aequivalent finden werden. Wenn dagegen die österreichische Regierung ihre Rechte anderweit übertragen wolle, so könne auch dies nur mit gegenseitiger Zustimmung beider Kontrahenten geschehen, und sei Preußen zu bezüglichen Verhandlungen bereit. Auf diese preußische Erklärung ist bekanntlich österreichischerseits keine Antwort erfolgt.

**Berlin,** 12. Juni. Die „Times" veröffentlicht eine Cirkular-Depesche, welche Graf Bismarck am 4. Juni an die Vertreter Preußens im Auslande gerichtet hat. Es wird darin über gewisse letzte Versuche, in Wien zu einer Verständigung zu gelangen, Aufschluß gegeben, und nach einer scharfen Kritik der österreichischen Politik mit großer Unumwundenheit die Aussichtslosigkeit aller weiteren Friedensbemühungen konstatirt. Das in Betreff des Inhalts wie der Form bemerkenswerthe Aktenstück lautet:

Ich habe Ew. Excellenz schon bei früherer Gelegenheit die Depesche mitgetheilt, welche ich am 7. des letzten Monats dem Königlichen Gesandten in Wien in Betreff der Note des Grafen Mensdorff vom 28. April bezüglich der Frage der Elb-Herzogthümer übermittelt habe. Absichtlich wählte ich für diese Mittheilung die Form einer vertraulichen Darlegung, die nicht in Abschrift übergeben werden sollte, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß ein wirkliches Verständniß nicht durch den Austausch von Dokumenten gefördert wird, welche gewöhnlich unmittelbar Veröffentlichung zu erhalten pflegen, und weil es der vornehmlichste Wunsch der Königlichen Regierung war, dem Wiener Kabinet die Möglichkeit einer Annäherung darzubieten oder offen zu lassen. Wir hatten also zuerst Ursache, anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien seine Würdigung finden werde, und Graf Mensdorff schien, nach seinen Bemerkungen an Baron v. Werther zu urtheilen, in demselben eine solche Möglichkeit wahrgenommen zu haben. In Wahrheit, die Haltung unserer Mittheilung, wo sie immer bekannt wurde, ist als ein Symptom herzlicher Gefühle und wachsender Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens angesehen worden.

Vergebens haben wir auf eine Entgegnung oder selbst nur auf eine bloße Auslassung des Kaiserlichen Gesandten über diesen Gegenstand gewartet.

Im Gegentheil sind wir gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundestage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere versöhnlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergiebt Oesterreich, nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt und gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundestage die Entscheidung über die schleswig-holsteinsche Frage, und giebt zugleich Kenntniß von einem Akte der Souveränetät in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände, welche es für sich allein zu unternehmen von dem Augenblicke an nicht berechtigt ist, wo es sich selbst durch die Verweisung auf den Bundestag vom Gasteiner Vertrage entbindet und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Theilung das alte Verhältniß des Mitbesitzes setzt.

Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu rechtfertigenden und einseitigen Akt, so wie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Uebertragung derselben an den Bundestag protestirt und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun.

Doch vorab kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas Anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer direkten Provokation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen.

Alle unsere Erkundigungen gestehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist.

Ich kann Ew. Excellenz auf den Wunsch S. Majestät vertraulich mittheilen, daß zu derselben Zeit, als wir die oben erwähnte versöhnliche Mittheilung dem Hofe zu Wien machten, der König, angetrieben von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, bereitwillig einen Vorschlag zur direkten Verständigung von einer unparteiischen Seite in Wien entgegennahm und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ohne Betheiligung des Ministeriums, mittheilte, um sich zu vergewissern, ob Se. Majestät noch von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, angetrieben werde. Der Vorschlag war, die Fragen über Schleswig-Holstein und die Bundesreform gemeinschaftlich zu verhandeln und durch diese Verbindung die Lösung beider zu erleichtern.

Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Se. Majestät mir mittheilt, nur erwiesen, daß ein entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist. Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rathe beherrscht, selbst unter Jenen, welche nach unserem Wissen Anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß über den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, in selbst vertrauliche Verhandlungen einzutreten und die Möglichkeit einer Verständigung zu diskutiren, sondern Auslassungen einflußreicher österreichischer Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers sind dem Könige aus einer authentischen Quelle mitgetheilt worden, welche keinen Zweifel lassen, daß die Kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis wünschen, theils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, theils um über innere Schwierigkeiten hinweg zu kommen — ja, selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preußische Kontributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankerott Hülfe zu verschaffen.

Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein.

Ich habe oben erwähnt, daß wir gezwungen sind, in der dem Bundestage abgegebenen Erklärung eine direkte Provokation zu erkennen.

Sie hat nur einen Sinn, wenn das Wiener Kabinet ihr unmittelbar den ausgesprochenen Bruch folgen zu lassen beabsichtigt, denn es kann nicht erwartet haben, daß wir uns gutmüthig diesem Angriffe auf unsere Rechte unterwerfen sollten. In einer anderen Angelegenheit, der Zwangs-Anleihe, die in Italien angeordnet worden und welche den Umständen einen Stachel erhöhter Bitterkeit aufdrückt, zeigt sich, daß Oesterreich auch gegen Italien nur von den extremsten Mitteln Gebrauch machen will. Damit stimmen die Vorbehalte überein, mit denen nach hier erhaltenen Benachrichtigungen es seine Antwort auf die Einladung zur Konferenz begleitete, und welche, wie wir hören, von allen drei Mächten einer Weigerung gleich verstanden werden.

Nachdem die Form der Einladung durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Oesterreich anzunehmen im Stande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im Voraus zu vergeben und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Kabinet, welches alle diese Mühen fruchtlos macht.

Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht von Seiten Oesterreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Kongreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen, noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbündeten, zu gewinnen. Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzig nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen.

Diese Ueberzeugung ist uns mit gebieterischer Nothwendigkeit durch die meisten jüngsten Thatsachen aufgezwungen worden, und wir sind der Meinung, daß nur eine absichtliche, vorurtheilsvolle Ansicht zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen kann. Die Thatsachen sprechen zu laut, als daß leeres Gerede über die Kriegsgelüste Preußens, welches einzig auf Konjekturen, Kombinationen, falsch ausgelegten Darstellungen und leeren Gerüchten fußt, bei einem Vergleiche nicht in Nichts zerfließen sollte. Vielleicht wird man uns zuletzt glauben, wenn wir feierlich gegen jeden Gedanken an den Wunsch, unsere Ansprüche an die Herzogthümer durch Gewalt und mit Mißachtung gegen die Rechte des Mitbesitzers geltend zu machen, protestiren. Jetzt wird es wahrscheinlich nicht so schwer sein, die wirklichen Beweggründe zu den Rüstungen zu begreifen, durch welche Oesterreich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt und deren Beseitigung auch auf dem Wege des Kongresses unmöglich zu machen es sich weiter durch seine angenommene Haltung bemüht hat.

Wir vermögen mit ruhigem Gewissen an das Urtheil aller unparteiischen Staatsmänner zu appelliren, welcher von beiden Theilen bis zu dem letzten Augenblicke Versöhnung und Friedensliebe entfaltet hat.

Ich ersuche Ew. Excellenz hochachtungsvoll, Sich im Sinne dieser Depesche gegen den Minister des Auswärtigen des Hofes, an dem Sie beglaubigt sind, auszusprechen.

Berlin, 4. Juni 1866. Bismarck.

— Auf die Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung in Beziehung auf die Reisekosten des Stadtraths Risch und des Baumeisters Hennicke, sowie auf den Druck der Reiseberichte ist

von der Königlichen Regierung zu Potsdam die nachstehende Entscheidung ergangen:

„Die Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. April c. über das Verfahren des dortigen Magistrats bei Ausführung der die Anlegung von Schlachthäusern und Markthallen betreffenden Beschlüsse ist uns von dem Magistrate mit seinem Begleit-Berichte versehen, unter dem 4. v. M. eingereicht worden. Nach Prüfung der Sachlage eröffnen wir der Stadtverordneten-Versammlung Folgendes: Zu I. der Beschwerde müssen wir der Stadtverordneten-Versammlung dahin beitreten, daß der Magistrat allerdings nicht befugt war, die von den städtischen Deputirten eingereichten Liquidationen, welche mit einem Betrage von bezüglich 3500 Thlr. 7 Sgr. und 2318 Thlr. 12 Sgr. abschließen, in dieser Höhe einseitig festzusetzen und anzuweisen. Wenn auch der Wortlaut der Engagements-Verhandlung vom 15. Februar v. J. darüber Zweifel zulassen mag, ob die Reise der Deputirten auf die Monate April und Mai v. J. beschränkt sein, oder ob mit diesen Monaten nur die Zeit des Antritts der Reise bezeichnet und im Uebrigen die Dauer der Reise dem billigen Ermessen der Deputirten überlassen werden sollte: so kann doch darüber kein Bedenken obwalten, daß als diejenigen Länder, auf welche sich die Reise zu erstrecken hatte, von der Stadtverordneten-Versammlung nur England, Frankreich, Belgien und Deutschland bezeichnet worden sind, und daß also, wenn die Deputirten es für zweckmäßig erachtet, ihre Reise auch auf andere Länder auszudehnen, für die hierdurch entstehenden Kosten es einer besonderen Bewilligung der Stadtverordneten-Versammlung bedurfte cfr. §. 56 (4) der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853). Zu II. müssen wir der Stadtverordneten-Versammlung dahin beitreten, daß die Deputirten, wenn sie einmal vorgezogen haben, statt einen festen Diätensatz zu beantragen, ihre Ausgaben zu liquidiren, auch verpflichtet waren, dieselben näher, als es wirklich geschehen, zu spezifiziren und zu belegen. Dagegen müssen wir es unter den obwaltenden Umständen ablehnen, unsererseits einen angemessenen Betrag für die gedachte Liquidation zu arbitriren. Es wird vielmehr die Begründung der einzelnen Ansätze zu erfordern und demnächst darüber von der Stadtverordneten-Versammlung zunächst zu beschließen sein.

— Das Haupt-Bank-Direktorium macht wieder im „Staats-Anzeiger" bekannt, daß auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehen gewährt werden. Anträge auf Bewilligung sind an die Bank-Taxatoren Bernhard, Lietzmann und Parrisius zu richten.

— Die „beschleunigte Abreise" des Erbprinzen von Augustenburg hat überall in Holstein einen schlechten Eindruck gemacht. Die „Flensb. Ndd. Ztg." schreibt darüber:

Von vielen Seiten wird uns berichtet, daß die freiwillige sofortige Abreise des Erbprinzen von Augustenburg aus Kiel auf seine Anhänger einen eben so niederschlagenden als beschämenden Eindruck gemacht hat. Daß eine Sache, mit der es ohne Frage Vielen aufrichtiger Ernst war, so dem Gelächter Europas preisgegeben werde, hatte man nicht erwartet. Bei manchen sonst ganz stillen Leuten gesellt sich, wie uns berichtet wird, zu Scham und Aerger Entrüstung; namentlich auf dem Lande soll man sich sehr derb und bitter aussprechen. Gerade in holsteinischen Städten, wo Parteien sich ausgebildet haben, wirkte die Nachricht am stärksten. „Der Herzog", heißt es, „hat uns, seine getreuen Anhänger in Jedermanns Augen herabgesetzt. Man durfte von ihm verlangen, daß er Freud und Leid mit uns theile, daß er nicht in der Stunde schlimmer Gefahr, wo Niemand wissen konnte, wie die Dinge laufen, der Erste sei, der sich in Sicherheit bringt . . . Es war nicht recht vom Herzog, in der Stunde der Entscheidung uns kleinmüthig dem Gegner zu überliefern. Wer sich selbst verläßt, darf von Anderen auch kein Vertrauen mehr fordern." Kälter Denkende urtheilen: „Solchen Selbstmord zu vollziehen, war vollständig unnöthig und hat den Preußen nur eine Verlegenheit erspart." Die Folgen der überstürzten Entfernung des Erbprinzen aus Kiel werden sich zeigen.

Derselben Zeitung wird aus Kiel geschrieben:

„Die schleunige Flucht des Erbprinzen, der nicht einmal mehr die Nacht vom 6. auf den 7. in Düsternbrook zuzubringen wagte, macht natürlich noch immer viel von sich reden. Etwas mehr Entschlossenheit hätte man dem Manne des Rechts doch zugetraut. Für den Versuch der „Kiel. Ztg.", sein Verhalten zu vertheidigen, hat man überall nur ein spöttisches Lächeln. Jedermann wußte ohne dies, daß es stets Gründe genug giebt, die es räthlicher erscheinen lassen, zu fliehen, als auszuharren. Trotzdem aber pflegt man ein solches Verhalten nicht noch tapfer zu nennen."

Aus **Stuttgart**, 8. Juni, schreibt die „A. Z.": „J. Maj. die Königin wurde, als sie gestern Abends mit Sr. Maj. dem König seit ihrer Rückkehr aus Rußland zum ersten Mal wieder im K. Hoftheater erschien, von dem bei der ersten Wiederholung der Albert'schen Oper „Astorga" zahlreich versammelten Publikum mit den begeistertsten Jubelrufen empfangen, die lange gar kein Ende nehmen wollten. Es leuchtet daraus die dankbare Anerkennung für die Bemühungen hervor, welche man allgemein Ihrer Majestät bei ihrem erhabenen Bruder, dem Kaiser Alexander von Rußland, für Erhaltung des Friedens und für die Anerkennung des deutschen Rechts gegen preußische Vergewaltigung zuschreibt."

**Wien**, 10. Juni. Die Cigarrenpreise sind plötzlich zur Bestürzung der Raucher erhöht. Die „Wiener Zeitung" zeigt an, daß die Preiserhöhung erfolgt sei wegen des rapiden Steigens des Silber-Agio's.

— Der „Frankfurter Postzeitung" schreibt man aus Wien vom 6. Juni: „Ein neuester Armeebefehl Benedek's hat große Aufregung unter den — Kapellmeistern hervorgerufen. Er verfügt darin, daß die Musikbanden der Regimenter eventuell mit in die Aktion zu ziehen und mit klingendem Spiel die vorwärts stürmenden Truppen zu begleiten haben."

## Ausland.

**Paris**, 10. Juni. Heute war der Kaiser mit Hrn. Haußmann und dem Minister de Lavalette im Luxembourg Garten. Die Opposition, auf welche das Haußmann'sche Projekt stößt, soll nicht ohne Eindruck auf den Kaiser geblieben sein.

**Italien.** Die „Italia" versichert, daß die Feindseligkeiten am 12. d. M. beginnen werden. General Fabrizi ist zum Generalstabschef, Cairoli zum Generalquartiermeister der Freiwilligen ernannt.

Laut dem „Secolo" ist von Florenz nach Caprera der Courier abgegangen, der Garibaldi den Ruf des Königs bringt, den Oberbefehl über die Freiwilligen-Armee sofort anzutreten. Das Dekret, das den Prinzen von Carignan zum Reichsverweser ernennt, die Proklamation Victor Emanuel's an das Volk und das Manifest Lamarmora's an Europa liegen bereit, und ersteres ist laut dem genannten Blatte stündlich zu erwarten.

Eine ungarische Legion bildet sich in den Abbruzzen. In Neapel werden Freiwilligen-Bataillone formirt, die nur gegen die Briganten zu marschiren haben. Der Prinz Humbert endlich wird das Kommando des neu zu bildenden fünften (Reserve-) Armeekorps übernehmen, das sich aus der 17., 18., 19. und 20. Division zusammensetzen soll. Es hat die Aufgabe, die Linie Florenz, Pistoja, Livorna und Arezzo zu schützen. Das Gerücht von einem mit dem ersten Kanonenschuß von Scialoga auszuschreibenden Zwangs-Anlehen wird uns als grundlos bezeichnet; eine solche Maßregel wird vor der Hand noch vermieden werden; dagegen sollen die Banken von Neapel und Toscana, welche bisher vom Zwangskourse ihrer Noten profitirt haben, ohne dem Staate dafür irgend welche Dienste zu leisten, zu größeren Krediteröffnungen herangezogen werden.

Die vom Kriegs-Ministerium in Florenz mit Kürassen von Aluminium-Metall aufgestellten Versuche haben ein glänzendes Ergebniß geliefert. Aus gezogenen Karabinern in einer Entfernung von 30 Schritt auf die Platten abgefeuerte Schüsse brachten eben so wenig Laidirungen hervor, als Bayonnetstiche, die, ohne die Panzer zu versehren, von ihnen abglitten, obgleich man einige der stärksten Bersaglieri mit der Bayonnetwaffe im Sturmschritte gegen sie hatte vorgehen lassen. In Folge dessen wurde angeordnet, daß zwei Kürassier-Regimenter mit diesen Aluminpanzern versehen werden sollen.

**Athen**, 2. Juni. Die Ministerkrisis ist wiedermal glücklich gelöst, der Präfekt von Korfu, dem der König das Portefeuille des Innern bestimmt hatte, welches ihm der Konseilpräsident Rufos durchaus nicht geben wollte, hat sich bereden lassen, mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichts zufrieden zu sein, was im jetzigen Griechenland ziemlich gering geachtet zu werden scheint. Der König hat denn auch hierin nachgegeben; dagegen ist er fest bei seiner Reise nach Korfu geblieben, er wird in den nächsten Tagen dahin abreisen und wenigstens drei Monate dort bleiben. Rufos hatte erst Lust, eine Kabinetsfrage aus dieser Reise zu machen; da er aber merkte, daß der König ihn lieber gehen lassen, als auf die Reise verzichten würde, so blieb er lieber und ließ den König gehen. Im Uebrigen großer Geldmangel, wie gewöhnlich.

Aus **Ibraila**, 2. Juni, wird der „Oesterr. Gen.-Corr." über die Meuterei der Gränzer (Granicari) berichtet, am 30. Mai, Mittags, hätten etwa 600 Mann „bei dem russischen Monument" Posto gefaßt und sich geweigert, zur regulären Armee abzumarschiren, da sie Bauernmiliz seien und, von ihrem rechtmäßigen Fürsten (Kusa) eingesetzt, den Ausländer (Karl I.) nicht anzuerkennen brauchten. Da der Präfekt sie nicht mit guten Worten bereden konnte, mußte er zwei Schwadronen Dorobanzen, eine aus Galacz requirirte Kompagnie und die Mannschaft der Donau-Flotille gegen sie aufbieten. Inzwischen hatte sich aber auch viel Volk und Gesindel den Gränzern beigesellt und drohte, sich mit Knütteln zur Wehr zu setzen. Schließlich sah der Präfekt, der sich durch den Telegraphen Instruktion von Bukarest erholt hatte, genöthigt, die Leute mit den Waffen, die sie nicht abliefern wollten, in ihre Dörfer heimziehen zu lassen, da dieselben auf ihr Recht pochten, nur zum Wachedienst auf 6 Meilen Entfernung verwandt werden zu dürfen. Die Sache ist deshalb so ernst, weil die Regierung hat nachgeben müssen.

## Pommern.

**Stettin**, 13. Juni. Die Eröffnung der Darlehnskasse am hiesigen Orte wird wahrscheinlich im Laufe dieser Woche, Donnerstag, erfolgen. Das Bureau befindet sich im Königlichen Bankgebäude, am Roßmarkt, rechter Hand. Der Königl. Kommissarius der hiesigen Darlehnskasse, Regierungsrath Staberoh, wurde gestern vereidigt.

— Der Regierungsrath Scheumann, bisher in Königsberg, ist an die Regierung in Stettin versetzt worden.

**Aus dem Rügenwalder Amte**, 8. Juni. Die Demokratie läßt es sich sehr angelegen sein, in denjenigen Gemeinden, in welchen sie keine Aussicht hat, ihre Kandidaten durchzubringen, den Wählern plausibel zu machen, daß sie den Kronprinzen wählen müßten, wenn ihren Wünschen Rechnung getragen werden sollte. Unsere Landleute, welche trotz aller Putschereien noch immer fest zum Königshause stehen, hören das gern, ohne zu ahnen, welche gefährliche Schlinge hiermit ihrer Treue gelegt wird. Durch diese schlaue List bezweckt die Demokratie nichts Geringeres, als die Stimmen derjenigen, welche leichtgläubig genug sind, auf jenen Vorschlag einzugehen, aus dem Wege zu räumen, damit sie bei der Abgeordnetenwahl desto sicherer das Feld behaupten könne. Daher aufgepaßt!

**Stralsund**, 11. Juni. Der Oberstlieutenant Linz, Platz-Ingenieur zu Stralsund, ist mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

— Gestern Abend gegen 10 Uhr entlud sich hier ein starkes Gewitter mit sehr schwerem Regen, das über eine Stunde anhielt und sich mit Unterbrechungen bis gegen Morgen wiederholte, ohne daß die schwüle drückende Temperatur dadurch abgekühlt wurde. Jedenfalls hat der Blitz in der Umgegend vielen Schaden angerichtet, da von hier aus an verschiedenen Stellen Feuer wahrgenommen wurde; so soll es zu Plüggentin, Krönnevitz, Dreschvitz und Zarrendorf gebrannt haben, doch fehlt es bis jetzt an genaueren zuverlässigen Nachrichten darüber.

**Neustettin**, 10. Juni. Dem Ausmarsche des mobilen Landwehr-Bataillons ging eine ernste Feier voran. Der Superintendent hielt auf dem Markte den unterm Gewehre stehenden und mit Blumen geschmückten Wehrmännern eine tiefgefühlte und ergreifende Feldpredigt.

## Vermischtes.

— Nach einem sächsischen Blatte trafen vor einigen Tagen ein preußischer und ein österreichischer Soldat, welche sich im schleswig-holsteinischen Kriege kennen gelernt hatten, auf einem Kirchweihfeste eines Grenzortes zusammen. Die ehemaligen Waffenbrüder feierten ihr Wiedersehen auf eine so herzliche und nachdrückliche Weise, daß sie beim Abschiede und bei der Rückkehr ihre resp. Standquartiere verwechselten. Der Irrthum klärte sich erst zum Erstaunen ihrer Kameraden auf, als der Preuße im österreichischen und der Oesterreicher im preußischen Lager ankam (?).

## Neueste Nachrichten.

**Hamburg**, 12. Juni. Der „Börsenhalle" meldet ein Telegramm aus Lima vom 14. Mai, daß das spanische Geschwader, anscheinend stark beschädigt, am 10. Mai die peruanischen Gewässer verlassen und die Blokade aufgehoben habe.

**Altona**, 11. Juni, Abends 10 Uhr. So eben hat der FML. v. Gablenz dem Erbprinzen von Augustenburg einen Besuch abgestattet.

**Schleswig**, 12. Juni, Vormittags. Das „Schleswigsche Verordnungsblatt" bringt eine Bekanntmachung des Freiherrn von Zedlitz, durch welche die Proklamation des Gouverneurs von Manteuffel an die Holsteiner mitgetheilt wird. Es wird hierbei ausdrücklich bekannt gegeben, daß die durch Bekanntmachung vom 15. September 1865 für das Herzogthum Schleswig veröffentlichte Organisation bis auf Weiteres in Schleswig unverändert bleibt.

**Itzehoe**, 12. Juni, Mittags. Eine gestern Abend zu Brunsbüttel stattgehabte stark besuchte Volksversammlung hat die in der Altonaer Massenversammlung gefaßten Resolutionen angenommen. In Heide wird zu heute eine Volksversammlung beabsichtigt, welche, wie man annimmt, sich ebenfalls dem Altonaer Beschlusse anschließen wird.

**Darmstadt**, 12. Juni. Der Minister v. Dalwigk äußerte in der gestrigen Kammersitzung, der Bund werde in allerkürzester Zeit den Herzog von Augustenburg anerkennen, einen Bundestagsgesandten desselben provisorisch zulassen, im Uebrigen aber die ganze Frage dem Austrägalgericht zuweisen.

**Frankfurt a. M.**, 11. Juni, Abends. Nach einer Mittheilung des „Frankfurter Journals" aus Darmstadt hat Metz in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer den Eingang eines Ministerialschreibens angezeigt, worin die Regierung auf sofortige Einberufung eines mit vollkommensten konstitutionellen Machtbefugnissen ausgestatteten Parlamentes hinzuwirken verspricht.

**Stuttgart**, 12. Juni, Mittags. Sämmtliche Beurlaubte des stehenden Heeres sind auf übermorgen einberufen, desgleichen vom ersten Aufgebot der Landwehr die Exkapitulanten und die diesjährige noch nicht einexercirte Mannschaft.

**München**, 11. Juni, Abends. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantragte der Referent für den Finanzausschuß, Abgeordneter Feustl, im Kriegsfalle die erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Schatzscheinen, durch eine Erhöhung der Steuern und durch ein mit 6 Prozent zu verzinsendes Anlehen, im Falle einer friedlichen Lösung durch ein Anlehen, durch Ausgabe von Schatzscheinen und von Papiergeld im Maximalbetrage von 15 Millionen Gulden zu beschaffen.

## Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

**Berlin**, 12. Juni. Der österreichische Gesandte ist telegraphisch angewiesen, Berlin zu verlassen, und wird morgen Abend um 11 Uhr abreisen.

## Wollbericht.

**Posen**, 11. Juni. Die Wollzufuhr dauert lebhaft fort. Bis zum 10. waren 13,325 Ctr. eingetroffen, die bis heute auf 20,000 Ctr. und mehr gestiegen sind. Die Kauflust ist rege. Es sind zahlreiche Käufer aus dem Rheinlande, auch vom Auslande hier, meist Fabrikanten. Die aus der Mark, Sachsen, der Lausitz sind meist ausgeblieben. Da die Produzenten einen Preisabschlag gern bewilligen, so hat das Geschäft guten Fortgang. Es gestaltet sich besonders günstig für die Fabrikanten, welche diesmal reichliche Gelegenheit haben, ihren Bedarf unmittelbar von den Produzenten zu entnehmen und ihre Auswahl sorgfältig zu treffen. Die hiesigen Händler halten sich, mehr als durch die Umstände geboten ist, vom Ankauf zurück; jedoch waren nicht unerhebliche Posten schon vor dem Markt in ihren Besitz übergegangen, die theils weiter gesendet sind, theils hier ohne Verlust für Inhaber Abnahme fanden. Die Preise sind besser als auf dem Breslauer Markt. Bei guter Wäsche wurden für feine und mittelfeine 65—66 Rt., für geringere 55—58 Rt. gezahlt. Der Preisabschlag gegen das vorige Jahr beträgt 5—10 Rt.

## Schiffsberichte.

**Swinemünde**, 12. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Germania, Lockenwitz von Kamburg; Carl, Rohloff von Gothenburg; Martha, Stuht von Kopenhagen; Alby, Petrowsky von Malaga; Sir Robert Calder, Wright von Newcastle; Armoricain, Rio von Havre; von der Heydt, Köpke von Newcastle; Mingegrethe, Arp von Rendsburg; Alexandra (SD), Bleckert von Hull; Carl, Ewert von Newcastle, löscht in Swinemünde. 7 Schiffe in Sicht. Wind: NW. Strom ausgehend. Revier $14\frac{1}{4}$ F.

## Börsen-Berichte.

**Berlin**, 12. Juni. Weizen loco still, Termine ohne Umsatz. Gek. 1000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten fest über gestrige Schlußpreise, ermatteten später unter dem Einfluß einer größeren Kündigung in Höhe von 18,000 Ctr., welche einer schlechten Aufnahme begegneten. Nahe Lieferung wurde hierdurch am meisten berührt und schließlich ca. $\frac{3}{4}$ Thlr. billiger erlassen, wogegen für die entfernten Sichten Abgeber weniger dringend auftraten und in den Notizen hierfür keine Aenderung eingetreten ist. Von Locowaare sind feine Qualitäten beliebt. Hafer loco reichlich am Markt, Termine ohne Aenderung. Gek. 2400 Ctr.

Rüböl war heut fast geschäftslos und sind Umsätze fast gar nicht bekannt geworden. Preise haben dadurch keine Aenderung erfahren. Von Spiritus machte sich Loco Waare knapp und holte etwas bessere Preise, während Termine nach anfänglicher Festigkeit wieder matter schließt und gegen gestern wenig verändert. Gek. 30,000 Qrt.

Weizen loco 40—68 Rt. nach Qualität, gelber schles. 60 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni-Juli und Juli-August 59 Rt. Br., 58 Rt. Gd., pr. September-Oktober 60 Rt. nominell.

Roggen loco 80—81pfd. $43\frac{1}{2}$ Rt. ab Boden bez., 80pfd. ab Boden Pari gegen Juli-August getauscht, schwimm. 82—83pfd. vor dem Kanal 43, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr. Juni und Juni-Juli 43, $\frac{1}{4}$, $42\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Rt. Br., Juli-August 43, $\frac{1}{4}$, $42\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., 43 Rt. Br., September-Oktober $43\frac{1}{4}$, 44, $43\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Oktober-November $43\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 31—40 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 25—30 Rt., schles. $26\frac{1}{2}$—29 Rt., pomm. 28—$29\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni u. Juni-Juli 28, $28\frac{1}{8}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August $28\frac{3}{8}$ Rt. bez., September-Oktober $26\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $26\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 52—60 Rt., Futterwaare 44—52 Rt.

Rüböl loco 14 Rt. Br., Juni $13\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., Juni-Juli 12 Rt. Br., $11\frac{1}{6}$ Gd., Juli-August $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Oktober-November $11\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Leinöl loco $12\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $12\frac{7}{8}$ Rt. bez., ab Speicher $12\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juni und Juni-Juli $12\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $12\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., August-September $13\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., September-Oktober $13\frac{11}{12}$, 14, $13\frac{11}{12}$ Rt. bez.

**Hamburg**, 12. Juni. Weizen matter, Juni-Juli 113 Rt. Br., Juli-August $114\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober 114 Rt. — Roggen schwach behauptet, Juni-Juli 76 Rt. Br., Juli-August 77 Rt. Br. — Rüböl geschäftslos, Oktober $25\frac{1}{2}$ Br.

# Berliner Börse vom 12. Juni 1866.

| Dividende pro 1865. | | Zf | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 3½ | — | — |
| Aachen-Mastricht | 0 | 4 | 26½ | bz |
| Amsterd.-Rotterd. | 7¼ | 4 | 93 | bz |
| Bergisch-Märk. A. | 9 | 4 | 117 | bz |
| Berlin-Anhalt | 13 | 4 | 169½ | bz |
| Berlin-Hamburg | 9½ | 4 | 130½ | G |
| Berlin-Pots.-Mgdb. | 16 | 4 | 168 | bz |
| Berlin-Stettin | — | 4 | 109½ | bz |
| Böhm. Westbahn | — | 5 | 43½ | bz |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 9 | 4 | 107 | G |
| Brieg-Neisse | 5 5/12 | 4 | 67 | G |
| Cöln-Minden | — | 4 | 119¼ | bz |
| Cos.-Odb. (Wilhb.) | 2¼ | 4 | 38 | bz |
| do. Stamm.-Pr. | — | 4½ | — | bz |
| do. do. | — | 5 | — | bz |
| Löbau-Zittau | — | 4 | 26 | bz |
| Ludwigsh.-Bexbach | 10 | 4 | 129⅜ | B |
| Magd.-Halberstadt | — | 4 | 157 | B |
| Magdeburg-Leipzig | — | 4 | — | — |
| Mainz-Ludwigsh. | — | 4 | 109½ | bz |
| Mecklenburger | 3 | 4 | 55 | G |
| Niederschl.-Märk. | — | 4 | 73 | bz |
| Niederschl. Zweigb. | — | 4 | — | bz |
| Nordb., Fr.-Wilh. | — | 4 | 50¼ | bz |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 10⅔ | 3½ | 124 | bz |
| do. Litt. B. | 10⅔ | 3½ | 111 | bz |
| Oesterr.-Frz. Staats | — | 5 | 73 | bz |
| Oppeln-Tarnowitz | 3¼ | 5 | 53½ | bz |
| Rheinische | — | 4 | 92½ | bz |
| do. St.-Prior. | — | 4 | 97½ | G |
| Rhein-Nahebahn | 0 | 4 | 22½ | bz |
| Rh.-Cref.-K.-Gladb. | 5 | 3½ | — | — |
| Russ. Eisenbahnen | — | 5 | 68½ | bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 3½ | 76 | G |
| Oesterr. Südbahn | — | 4½ | 73¼ | bz |
| Thüringer | — | 5 | 116¼ | bz |

## Prioritäts-Obligationen.

| | Zf | | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | — | — |
| do. II. Emission | 4 | — | B |
| do. III. Emission | 4½ | — | bz |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 50 | B |
| Aachen-Mastricht II. | 5 | 50 | B |
| Bergisch-Märk. conv. | 4½ | — | B |
| do. do. II. | 4½ | — | bz |
| do. do. III. | 3½ | 65 | bz |
| do. do. III. B. | 3½ | 65 | bz |
| do. do. IV. | 4½ | — | bz |
| do. do. V. | 4½ | 78 | bz |
| do. Dss.-Elb. | 4 | — | bz |
| do. do. II. | 4½ | — | |
| do. Drt.-Soest | 4 | — | bz |
| do. do. II | 4½ | — | bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 80 | G |
| do. do. | 4½ | 80 | G |
| Berlin-Hamburg | 4 | — | B |
| do. do. II. | 4 | — | G |
| Berl.-P.-Mgd. A. | 4 | — | G |
| do. do. B | 4 | — | bz |
| do. do. C. | 4 | 76½ | bz |
| Berlin-Stettin | 4½ | 90 | B |
| do. do. II. | 4 | 71 | G |
| do. do. III. | 4 | 71 | G |
| do. do. IV | 4½ | 80 | bz |
| Bresl.-Freib. D. | 4½ | — | |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — | G |
| Cöln-Minden | 4½ | 90 | G |
| do. do. II. | 5 | 93 | bz |
| do. do. | 4 | 76½ | G |
| do. do. III. | 4 | 73¼ | bz |
| do. do. | 4½ | 78 | bz |
| do. do. IV. | 4 | 72¾ | bz |
| Cosel-Oderberg | 4 | — | bz |
| do. do. III. | 4½ | — | B |
| Magd.-Halberst. | 4½ | 87 | G |
| - - Wittenb. | 3 | 58 | G |
| Magd.-Wittenb. | 4½ | 79 | B |
| Mosk. Rjäs gar. | 5 | 73 | G |
| Niederschl.-Mrk | 4 | 73 | G |
| do. do. conv. | 4 | 73 | G |
| do. do. - III. | 4 | 72½ | G |
| do. do. - IV. | 4½ | — | bz |
| Niedschl. Zwb. C. | 5 | — | B |
| Oberschl. A. | 4 | — | G |
| do. B. | 3½ | — | G |
| do. C. | 4 | — | bz |
| do. D. | 4 | 72 | B |
| do. E. | 3½ | 66½ | bz |
| do. F. | 4½ | — | B |
| Oesterr. Franz. | 3 | 205 | G |
| Rheinische | 4 | — | bz |
| do. v. St. gar. | 3½ | — | B |
| do. 1858. 60. | 4½ | 78 | B |
| do. 1862. | 4½ | 78 | B |
| do. v. St. gar. | 4 | — | G |
| Rhein-Nahe. gar. | 4½ | 78½ | bz |
| do. II. Em. gar. | 4½ | 78½ | bz |
| Rjäsan-Koslov | 5 | 69 | G |
| Rig-Dünab. | 5 | 76½ | B |
| Ruhr-Cref. K. G. | 4½ | — | G |
| do do II | 4 | — | G |
| do do III | 4½ | — | bz |
| Stargard-Posen | 4 | — | G |
| do do II | 4½ | — | B |
| do do III | 4½ | — | B |
| Südösterr. | 3 | 175 | bz |
| Thüringer | 4 | — | bz |
| do III | 4 | — | B |
| do IV | 4½ | 90 | B |

## Preussische Fonds.

| | Zf | | |
|---|---|---|---|
| Freiwillige Anl. | 4½ | 81 | bz |
| Staatsanl. 1859 | 5 | 91 | bz |
| do. 54, 55, 57, 59, 56, 64 | 4½ | 81½ | bz |
| do 50/52 | 4 | 71 | bz |
| do 1853 | 4 | 71 | bz |
| do 1862 | 4 | 71 | bz |
| Staatsschuldsch. | 3½ | 69¾ | bz |
| Staats-Pr.-Anl. | 3½ | 106 | bz |
| Kur- u. N. Schld. | 3½ | — | bz |
| Odr.-Deich.-Obl. | 4½ | — | bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 78½ | bz |
| do do | 3½ | — | bz |
| Börsenh.-Anl. | 5 | 87½ | B |
| Kur- u. N. Pfdbr. | 3½ | 68¾ | bz |
| do neue | 4 | 78½ | G |
| Ostpreuss. Pfdbr. | 3½ | — | bz |
| do - | 4 | 72½ | bz |
| Pomm. - | 3½ | 69⅛ | bz |
| do - | 4 | 79 | G |
| Posensche - | 4 | — | — |
| do neue | 3½ | — | bz |
| do - | 4 | 75 | G |
| Schlesische | 3½ | — | bz |
| Westpreuss. | 3½ | 68 | B |
| do | 4 | 72¾ | bz |
| do neue | 4 | 71¾ | bz |
| Kur- u. N. Rentbr. | 4 | 77 | bz |
| Pommer. Rentbr. | 4 | 77 | bz |
| Posensche - | 4 | 76½ | bz |
| Preuss. - | 4 | 77 | bz |
| Westf.-Rh. | 4 | 84 | G |
| Sächsische - | 4 | 77 | G |
| Schlesische - | 4 | 78 | G |
| Hypothek.-Cert. | 4½ | 90 | bz |

## Ausländische Fonds.

| | Zf | | |
|---|---|---|---|
| Oesterr. Met. | 5 | 37½ | bz |
| do. Nat.-Anl. | 5 | 42¾ | bz |
| do 1854r Loose | 4 | 47 | bz |
| do Creditloose | — | 47 | bz |
| do 1860r Loose | 5 | 51⅛ | bz |
| do 1864r Loose | — | 29 | bz |
| do 1864r Sb.A. | 5 | 48½ | bz |
| Italienische Anl. | 5 | 37 | bz |
| Insk. b. Stg. 5. A. | 5 | 56 | G |
| do. do. 6. A. | 5 | 75 | bz |
| Russ.-engl. Anl. | 5 | 76 | G |
| do do | 3 | 47¾ | bz |
| do do 1862 | 5 | 78 | bz |
| do. do. 1864 holl. | 5 | 86 | G |
| do. do. 1864 engl. | 5 | 85 | G |
| Russ. Prämien-A. | 5 | 72½ | bz |
| Russ. Pol. Sch.-O. | 4 | 55 | bz |
| Cert. L. A. 300 Fl. | — | 72 | bz |
| Pfdbr. n. in S.-R. | 4 | 51½ | bz |
| Part.-Obl. 500 Fl. | — | 78 | B |
| Amerikaner | 6 | 69 | bz |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 46 | B |
| N. Badisch. 35 Fl. | — | 26 | B |
| Dessauer Pr.-A. | 3½ | 88 | bz |
| Lübeck. do. | 3½ | 44 | G |
| Schwd. 10 Thl.-L. | | — | B |

## Wechselcours.

| | Zf | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam kurz | 5½ | 141⅝ | bz |
| do. 2 Mon. | 5½ | 140½ | bz |
| Hamburg kurz | 3½ | 151⅝ | bz |
| do. 2 Mon. | 3½ | 149½ | bz |
| London 3 Mon. | 6 | 6 18¼ | bz |
| Paris 2 Mon. | 3½ | 79 7/12 | bz |
| Wien Oest. W. 8 T. | 5 | 71 | bz |
| do. do. 2 M. | 5½ | 69½ | bz |
| Augsburg 2 M. | 5 | 57 2 | bz |
| Leipzig 8 Tage | 6 | 99⅝ | G |
| do. 2 Mon. | 7 | 98½ | G |
| Frankf. a. M. 2 M. | 4½ | ·7 4 | bz |
| Petersburg 3 W. | 6 | 70¾ | bz |
| do. 3 Mon. | 6 | 69⅛ | bz |
| Warschau 8 Tage | 6 | 64½ | bz |
| Bremen 8 Tage | 5 | 109⅞ | bz |

## Bank- und Industrie-Papiere.

| Dividende pro 1864. | | Zf. | | |
|---|---|---|---|---|
| Preuss. Bank-Anth. | 10 14/15 | 4½ | 117½ | bz |
| Berl. Kassen-Verein | 8¼ | 4 | 128 | G |
| Pomm. R. Privatbank | — | 4 | 74 | B |
| Danzig | 7 3/10 | 4 | 88 | B |
| Königsberg | 6½ | 4 | 98 | B |
| Posen | 6½ | 4 | 80 | B |
| Magdeburg | 5½ | 4 | 77 | B |
| Pr. Hypothek-Vers. | 11½ | 4 | 102 | G |
| Braunschweig | 0 | 4 | 69 | B |
| Weimar | 6½ | 4 | 80 | G |
| Rostock (neue) | — | 4 | 100 | bz |
| Gera | 7⅝ | 4 | 84½ | G |
| Thüringen | 4 | 4 | 50 | B |
| Gotha | 7½ | 4 | 86 | B |
| Dess. Landesbank | 7½ | 4 | 75 | B |
| Hamburger Nordb. | 9 | 4 | 93 | bz |
| do. Vereinsb. | 8 19/32 | 4 | 103⅝ | bz |
| Hannover | — | 4 | 75¾ | B |
| Bremen | 6½ | 4 | 102½ | B |
| Luxemburg | 6 | 4 | 61 | G |
| Darmst. Zettelbank | 7½ | 4 | 87 | B |
| Darmstadt | 6½ | 4 | 63 | bz |
| Leipzig | — | 4 | 62 | bz |
| Meiningen | 7 | 4 | 75 | bz |
| Koburg | 8¼ | 4 | 69½ | B |
| Dessau | 0 | 0 | 2 | bz |
| Oesterreich | — | 4 | 44½ | bz |
| Genf | — | 4 | 23 | bz |
| Moldauische | 0 | 4 | 15¾ | bz |
| Disc.-Comm.-Anth. | — | 4 | 77½ | bz |
| Berl Handels-Gesellsch. | 8 | 4 | 82 | G |
| Schles. Bank-Verein | — | 4 | 88 | B |
| Ges. f. Fab. v. Eisbd. | 5½ | 5 | 70 | G |
| Dess. Cont.-Gas-Ak. | 11 | 5 | 116 | bz |
| Hörder Hütten | — | 5 | 84 | B |
| Minerva Bergw.-A. | — | 5 | 23¾ | bz |

## Gold- und Papiergeld.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fr. Bkn. m. R. | 99 9/10 G | Napoleons | 5 10¾ bz |
| - - ohne R. | 98⅞ bz | Louisd'or | 112½ G |
| Oest. öst. W. | 73 bz | Sovereign | 6 22½ bz |
| Poln. Bankn. | — — | Goldkronen | 9 7 bz |
| Russ. Bankn. | 64¼ bz | Goldpr. Z.-Pf. | 460 bz |
| Dollors | 1 11⅛ bz | Friedrichsd. | 114 G |
| Imperialien | 5 15 bz | Silber | 29 29 G |
| Dukaten | 3 4¾ bz | | |

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Frl. Johanna Matthies mit dem Lohndiener Wilhelm Kramer (Stargard—Stettin). — Frl. Johanna Boenicke mit dem Lieutenant im 1. Pomm. Landwehr-Regiment Hrn. Albert Milentz (Rade bei Jessen—Schöneiche bei Jessen).

**Geboren:** Ein Sohn: Hrn. Bürgermeisterei-Verweser Engelmann (Freienwalde in Pom.) — Hrn. Regier.-Rath Freiherrn von Houwald (Cöslin).

**Gestorben:** Herr Carl Frodien [64 J.] (Stettin). — Herr Rentier August Fick (Pelzin). — Frau Wittwe Rosenfeldt [73 J.] (Stettin) — Frau Henriette Böttcher geb. Rosenfeldt [39 J.] (Stettin).

## Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

**Caroline Sass,**
**Ferdinand Mielke,** Musikus.
Stargard. Stettin.

# Bekanntmachung.

Gemäß Bestimmung des Herrn Ministers des Innern ist für die bevorstehende Abgeordneten-Wahl der Termin für die Wahl der Wahlmänner auf den 25. d. M., der Termin für die Wahl der Abgeordneten auf den 3. Juli d. J. festgesetzt.

Mit Bezug darauf bringen wir nachstehendes Tableau über die Eintheilung und Regulirung der Urwahlbezirke in hiesiger Stadt zur Kenntniß der Einwohnerschaft:

### 1. Wahlbezirk.

Paradeplatz Nr. 24—36
gr. Wollweberstraße Nr. 1—16 und 56—70
kl. Wollweberstraße Nr. 1—8
— 6 Wahlmänner.

### 2. Wahlbezirk.

Louisenstraße Nr. 1—28
Roßmarkt Nr. 1—19
— 6 Wahlmänner.

### 3. Wahlbezirk.

Königsplatz Nr. 1—5
am Königsthor Nr. 1—4
Fort Wilhelm Nr. 1
Fort Leopold Nr. 1
Gartenhaus in den Anlagen
kl. Domstraße Nr. 1—26
gr. Domstraße Nr. 1—27
Marienplatz Nr. 1—4
Roßmarktstraße Nr. 1—4
— 6 Wahlmänner.

### 4. Wahlbezirk.

Roßmarktstraße Nr. 5—18
Pelzerstraße Nr. 1—31
— 6 Wahlmänner.

### 5. Wahlbezirk.

Fuhrstraße Nr. 1—29
Johannishof Nr. 1—6
Schweizerhof Nr. 1—5
Königl. Schloß
kl. Ritterstraße Nr. 1—4
gr. Ritterstraße Nr. 1—8
— 6 Wahlmänner.

### 6. Wahlbezirk.

Königsplatz Nr. 6—14
Petrikirchstraße Nr. 1—12
Klosterhof Nr. 1—28
Frauenstraße Nr. 1—6 und 53
am Frauenthor Nr. 1—6
— 6 Wahlmänner.

### 7. Wahlbezirk.

Junkerstraße Nr. 1—13
Bollwerk Nr. 1—18, 19—32 und 33,
kl. Oderstraße Nr. 5—17
— 6 Wahlmänner.

### 8. Wahlbezirk.

Baumstraße Nr. 1—35
Fischerstraße Nr. 2—19
— 6 Wahlmänner.

### 9. Wahlbezirk.

Fischerstraße Nr. 1 und 20—22
Petersilienstraße Nr. 1
Krautmarkt Nr. 1—11
Mittwochstraße Nr. 1—25
Fischmarkt Nr. 1—9
kl. Oderstraße Nr. 1—4 und 18—24
— 6 Wahlmänner.

### 10. Wahlbezirk.

Hünerbeinerstraße Nr. 1—15
Neuenmarkt Nr. 1—10
gr. Oderstraße Nr. 1—37
Hagenstraße Nr. 1—8
— 6 Wahlmänner.

### 11. Wahlbezirk.

Frauenstraße Nr. 7—52
— 6 Wahlmänner.

### 12. Wahlbezirk.

Heumarkt Nr. 1—21
Schuhstraße Nr. 1—31
Beutlerstraße Nr. 1—19
— 6 Wahlmänner.

### 13. Wahlbezirk.

Heumarktstraße Nr. 1—5
Langebrückstraße Nr. 1—8
Königsstraße Nr. 1—17
Splittstraße Nr. 1—14
Mönckenbrückstraße Nr. 1—7
Reifschlägerstraße Nr. 1—20
— 6 Wahlmänner.

### 14. Wahlbezirk.

Schulzenstraße Nr. 1—47
Kohlmarkt Nr. 1—20
Aschgeberstraße Nr. 1—9
— 6 Wahlmänner.

### 15. Wahlbezirk.

Neues Bollwerk Nr. 1—3, mit Militair-Waschhaus
Klosterstraße Nr. 1—6
am Heiligengeistthor Nr. 1—5
Heiligegeiststraße Nr. 1—11
Rosengarten Nr. 36—51
— 6 Wahlmänner.

### 16. Wahlbezirk.

Rosengarten Nr. 52—77
Papenstraße Nr. 7—18
Breitestraße Nr. 18—34
— 6 Wahlmänner.

### 17. Wahlbezirk.

Breitestraße Nr. 35—71
Jakobi-Kirchhof Nr. 1—9
Mönchenstraße Nr. 1—22
— 6 Wahlmänner.

### 18. Wahlbezirk.

Papenstraße Nr. 1—6
Mönchenstraße Nr. 23—39
gr. Wollweberstraße Nr. 17—55
— 6 Wahlmänner.

### 19. Wahlbezirk.

Paradeplatz Nr. 1—23 und 37—59
Wallgasse Nr. 1
Berliner Thor Nr. 1—2
Breitestraße Nr. 1—17
Passauerstraße Nr. 1—5
— 6 Wahlmänner.

### 20. Wahlbezirk.

Rosengarten Nr. 1—35
Magazinstraße Nr. 1—2
Grüne Schanzstraße Nr. 1—6
— 6 Wahlmänner.

### 21. Wahlbezirk.

Grüne Schanzstraße Nr. 7—13
Lindenstraße Nr. 1—3 und 28—30
Victoriaplatz Nr. 1—8
Johannisstraße Nr. 1—4
Schulstraße Nr. 1—4
Albrechtstraße Nr. 1—4
— 6 Wahlmänner.

### 22. Wahlbezirk.

Wilhelmstraße Nr. 9—18
Lindenstraße Nr. 4—13 und 22—27
Karlsstraße Nr. 1—10
Charlottenstraße Nr. 1—3
Mauerstraße Nr. 1—4
Kirchplatz Nr. 1—5
— 6 Wahlmänner.

### 23. Wahlbezirk.

Elisabethstraße Nr. 1—12
Neue Wallgasse Nr. 1
— 6 Wahlmänner.

### 24. Wahlbezirk.

Wilhelmstraße Nr. 1—8
Friedrichsstraße Nr. 1—6
Lindenstraße Nr. 14—21
Artilleriestraße Nr. 1—6
Steuergebäude am neuen Thor
— 6 Wahlmänner.

### 25. Wahlbezirk.

Bergstraße Nr. 1—10
Mühlenthorstraße Nr. 1—3
am Mühlenberg Nr. 1—12
Oberwiekstraße Nr. 1—39 und 66—90
— 6 Wahlmänner.

### 26. Wahlbezirk.

Oberwiekstraße Nr. 40—65
Fürstenstraße Nr. 1—4 und Janotts Baustelle
Galgwiese Nr. 1—20
Jungfernberg
Piepenwerder
Polls Wiese
— 6 Wahlmänner.

### 27. Wahlbezirk.

Galgwiese Nr. 21—35
am Bäckerberg Nr. 1—5
auf dem Bäckerberg Nr. 1—8
Fort Preußen Nr. 1—32
— 6 Wahlmänner.

### 28. Wahlbezirk.

Pommerensdorferstraße Nr. 1—27
an der Chaussee Nr. 1—8
Verbindungsstraße Nr. 1—6
Straße an der Apfelallee Nr. 1—13
Am schwarzen Damm Nr. 1—10
Städtische Wasserleitungs-Anstalt
— 6 Wahlmänner.

### 29. Wahlbezirk.

Bleichholm Nr. 1—4
Am Schlachthause Nr. 1—2
Schiffsbaulastadie Nr. 3—28
Parnitzerstraße Nr. 1—2
Vor dem Ziegenthor Nr. 1—15
Waldowshof
— 6 Wahlmänner.

### 30. Wahlbezirk.

Schiffsbaulastadie Nr. 1—2
Speicherstraße Nr. 1—35
gr. Lastadie Nr. 49—66
— 6 Wahlmänner.

### 31. Wahlbezirk.

gr. Lastadie Nr. 34—48 und 67—82
Zachariasgang Nr. 1—7
Schwarzer Gang Nr. 1 2
— 6 Wahlmänner.

### 32. Wahlbezirk.

Gertrudkirchhof Nr. 1—7
gr. Lastadie Nr. 21—33 und 83—89
— 6 Wahlmänner.

### 33. Wahlbezirk.

gr. Lastadie Nr. 1—20 und 90—103
Parnitzufer Nr. 3—4
am Parnitzthor Nr. 1—2
Vor dem Parnitzthor
Blockhaus
Zollhaus
— 6 Wahlmänner.

### 34. Wahlbezirk.

Wallstraße Nr. 1—19
Kundschafts Hof
Kirchenstraße Nr. 1—16
— 6 Wahlmänner.

### 35. Wahlbezirk.

Wallstraße Nr. 20—42
Pladrinstraße Nr. 1—21
Zimmerplatz Nr. 1—5
Sellhaus, Bollwerk Nr. 1
— 6 Wahlmänner.

### 36. Wahlbezirk.

**Silberwiese:**

Holzstraße Nr. 1—26
Hof von Hinsch und Picht
" " Fraude
" " Masche
Wiesenstraße Nr. 1—13
Marienstraße Nr. 1
Siedereistraße Nr. 1—12
Eisenbahnstraße Nr. 1
Wasserstraße Nr. 1—7
Masches Insel
Hinter der Eisenbahnbrücke:
Eisenbahn-Güter-Expedition
Hof von Zimmermeister Schulz
" " Kaufmann Müller
" " " Krüger
" " " Klemm
Eisenbahnwärterbuden Nr. 134—136
Moses Wiese
— 3 Wahlmänner.

### 37. Wahlbezirk.

Alt-Tornei Nr. 1—32
**Neu-Tornei:**
Alleestraße Nr. 1—10
Turnerstraße Nr. 1—9 und 21—26
Grünstraße Nr. 1—7 und 23—28
— 6 Wahlmänner.

### 38. Wahlbezirk.

**Neu-Tornei:**

Turnerstraße Nr. 10—20
Querstraße Nr. 1—8
Grünstraße Nr. 8—22
Kreckowerstraße Nr. 1—13
Judenkirchhof
Charlottenthal Nr. 1—2
Friedrichshof
— 6 Wahlmänner.

### 39. Wahlbezirk.

Unterwiek Nr. 1—56
Vor dem Königsthor, am Wege nach Grünhof
Birken-Allee
An der Chaussee nach Grabow
Petrihof
Mühlenstraße Nr. 1—12 und 20—31
Gartenstraße Nr. 1—20
Pölitzerstraße Nr. 1—8 und 32—37
— 6 Wahlmänner.

### 40. Wahlbezirk.

Remitzerstraße Nr. 1—6
Mühlenstraße Nr. 13—19
Grenzstraße Nr. 1—19
Taubenstraße Nr. 5—7
Schulgang Nr. 1—4
Kurze Straße Nr. 1—3
— 6 Wahlmänner.

### 41. Wahlbezirk.

Pölitzerstraße Nr. 9—31
Elisiumsstraße Nr. 1—5
Zabelsdorferstraße Nr. 1—21
Langengarten
Feldstraße Nr. 1—5
— 6 Wahlmänner.

### 42. Wahlbezirk.

(I. Militair-Wahlbezirk.)

Ersatzbataillon Nr. 2
Ersatzbataillon Nr. 9
Artilleriedepot
Intendantur
Kommandantur
Pionier-Bataillon
Stellvertretender Stab des Stettiner Landwehrbataillons
Strafabtheilung
— 6 Wahlmänner.

### 43. Wahlbezirk.

(II. Militair-Wahlbezirk.)

Sämmtliche Artillerie
1. Artillerie-Inspektion
6. Infanterie-Brigade
5. Infanterie-Brigade
Garde-Landwehr
2. Gendarmerie-Brigade
— 6 Wahlmänner.

### 44. Wahlbezirk.

(III. Militair-Wahlbezirk.)

Ersatz-Bataillon Nr. 14
Ersatz-Bataillon Nr. 21
Ersatz-Bataillon Nr. 49
Fortifikation
— 6 Wahlmänner.

Stettin, den 11. Juni 1866.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

**Montag, den 18. Juni cr.,**
von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf dem Festungs-Bauhofe, Paradeplatz Nr. 49, mehrere Haufen ausrangirter **Pallisaden,** 20 Stück alte **Vollthüren,** 36 Stück alte **Gatterthüren** ohne Beschläge und 6 Centner **altes Eisen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stettin, den 11. Juni 1866.

**Königliche Fortifikation.**

## Bekanntmachung.

Die nach § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angefertigte Hauptliste der stimmberechtigten Urwähler hiesiger Stadt zur Deputirtenwahl für das Haus der Abgeordneten wird vom 14. d. M. Vormittags 9 Uhr ab, bis zum 16. d. M. Nachmittags 6 Uhr im Magistrats-Deputations-Saale des hiesigen Rathhauses zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Wer in der Liste eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit findet, kann solche bis zum 16. d. M. Nachmittags 6 Uhr, entweder bei uns schriftlich, oder bei dem ernannten, in dem zur Offenlegung der Liste bestimmten Lokale anwesenden Commissario zu Protokoll anzeigen.

Spätere Reklamationen wegen Aufnahme in die Liste können keine Berücksichtigung finden.

Stettin, den 12. Juni 1866.

**Der Magistrat.**

## Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Weinhändlers **Albert Wilhelm Gottlieb Buchholz**, in Firma **Albert Buchholz** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 19. Mai 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 23. Juni 1866, Mittags 12 Uhr,**

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Weinreich**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder in Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 14. Juli 1866 einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

**bis zum 14. Juli 1866 einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

**auf den 19. Juli 1866, Vormittags 10½ Uhr,**

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

**bis zum 15. September 1866 einschließlich**

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

**auf den 27. September 1866, Vormittags 10 Uhr,**

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderung innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Ramm, Leistikow** sowie die Justizräthe **Heydemann, Krahmer, Hauschteck** und **Ludewig** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes **Hermann Schönlank**, in Firma **H. Schönlank** zu Stettin ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 1. Juni 1866.

**Königliches Kreisgericht;**
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Bettsack**, in Firma **Louis Bettsack & Co.** zu Stettin ist der Kaufmann **A. Raeschke** zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 5. Juni 1866.

**Königliches Kreisgericht;**
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Theodor Bernhard Wilhelm Johanning**, in Firma **W. Johanning** zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 28. Juni 1866 Vormittags 10 Uhr,** in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypotheke recht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 4. Juni 1866.

**Königl. Kreisgericht.**
Der Kommissar des Konkurses.
**Zaucke,**
Kreisrichter.

**Das Asyl für entlassene weibliche Gefangene**
in Neu-Torney, Turnerstraße Nr. 8,
empfiehlt sich zur prompten Besorgung jeder Art Wäsche. Meldungen zur Abholung der unreinen Wäsche nimmt der Vorsteher **Kock, Paradeplatz 50, an.**

## Bekanntmachung,
betreffend die Stationirung eines Arztes auf der Lastadie.

Während der Dauer der Cholera-Epidemie wird der Dr. med. **Bredow** im 1. Revier Behufs Behandlung der von der Cholera befallenen Personen, seinen Aufenthalt nehmen. Derselbe wohnt Lastadie Nr. 57, 1 Treppe hoch und ist in seiner Wohnung zu betreffen

Morgens von 6 bis 8,
Vormittags von 11 bis 1,
Nachmittags von 5 bis 8 Uhr

und dann während der Nacht.

Stettin, den 12. Juni 1866.

**Königliche Polizei-Direktion.**
**v. Warnstedt.**

## Bekanntmachung,
betreffend die beiden Cholera-Lazarethe.

Die Herren Aerzte und das Publikum werden darauf aufmerksam gemacht, daß zur Aufnahme von Cholerakranken außer dem Cholera-Krankenhause in der Kirchenstraße ein solches nunmehr auch noch in Petrihof eingerichtet worden ist. In ersterem werden jedoch nur Bewohner des **rechten Oderufers** (Lastadie 2c.), in letzterem dagegen diejenigen Erkrankten aufgenommen, welche in den Stadttheilen oder in den zum Communalbezirk gehörigen anderen Ortschaften des **linken Oderufers** wohnen. In dem Krankenhause in Petrihof werden eben so wie in demjenigen in der Kirchenstraße an Unbemittelte, welche Krankheits-Symptome in ihren Familien wahrnehmen, unentgeldlich Medikamente verabreicht.

Stettin, den 11. Juni 1866.

**Königliche Polizei-Direktion.**
**v. Warnstedt.**

## Polizei-Verordnung
die Anwendung von Desinfectionsmitteln bei Latrinen 2c. betreffend.

Um den Gesundheitszustand im diesseitigen Polizei-Bezirke nach dem erfolgten Ausbruche der Cholera möglichst zu verbessern und den durch die Ausdünstungen der Latrinen 2c. der Gesundheit drohenden Gefahren vorzubeugen, wird hiermit auf Anordnung der Königlichen Regierung und auf Grund der §§ 5 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang des diesseitigen Polizei-Bezirks für die Dauer der Epidemie, über deren Ende demnächst eine Veröffentlichung erfolgen wird, Folgendes angeordnet:

§ 1.

Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, allabendlich in den späteren Abendstunden alle auf seinen Grundstücken befindlichen Hauslatrinen und Senkgruben, sowie die mit Latrinen und Senkgruben in Verbindung stehenden Dungstätten, Abzugskanäle und Abzugsrinnsteine, mittelst der auch bisher schon empfohlenen Desinfectionsmittel bis zur vollständigen Geruchlosigkeit zu desinficiren.

§ 2.

Diese Mittel bestehen entweder

a. in einer Mischung von einem Theile Eisenvitriol und fünf Theilen Holzessig, oder
b. in einer Mischung von einem Theile Kohle, zwei Theilen Chlorkalk und acht Theilen Kalk.

Beide Mittel sind unter möglichst billiger Preisstellung in allen Apotheken zu haben; es wird aber besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das erstgenannte flüssige Mittel **die Dungkraft zerstört,** wogegen das letztgenannte Pulver **die Dungkraft erhält.**

§ 3.

Zuwiderhandlungen haben die Bestrafung der Grundeigenthümer bis zu zehn Thalern Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall zur Folge.

Stettin, den 11. Juni 1866.

**Königliche Polizei-Direktion.**
**v. Warnstedt.**

## Bekanntmachung.
## Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die während der diesjährigen Wollmarktszeit über unsere Bahn nach Berlin oder Stettin gehende Wolle werden wir, wie in früheren Jahren, von unserem Berliner resp. Stettiner Bahnhofe durch unser Rollfuhrwerk nach dem Bestimmungsorte befördern lassen, wenn unseren Güter-Expeditionen bis zur Ankunft der Wolle Seitens der Empfänger keine andere Disposition ertheilt ist.

Das zu zahlende Rollgeld beträgt 1 Sgr pro Centner, ist die Wolle aber zunächst zu einer Waage und dann erst nach dem Lagerplatze zu fahren, so sind 2 Sgr. Rollgeld pro Ctr. zu entrichten.

Unsere Güterexpeditionen können nur solche Wolle zur Besendung annehmen, welche bereits gemarkt, gewogen und mit einem vollständig ausgefüllten Frachtbriefe versehen ist.

Stettin, den 1. Juni 1866.

**Directorium**
**der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.**
**Fretzdorff. Zenke. Stein.**

Von 162 Bewohnern des Johannis-Klosters hierselbst sind zur Unterstützung der Familien der eingezogenen Reservisten und Landwehrleute 11 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gesammelt und abgeliefert worden, was dankend hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 12. Juni 1866.

**Für das Unterstützungs-Comité:**
**v. Warnstedt,** Polizei-Direktor.

**Loose**
zur Unterstützung der Landwehr-Frauen,
**à 10 Sgr. Schuhstraße 4 im Laden.**

1 Kleiderfp. billig zu verkaufen Baumstraße 35. 3 Tr.

**Im Sarg-Magazin**
der
Tischler- und Stuhlmacher-Innung,
**Breitestraße 7,**
sind stets Särge in allen Größen und jeder Art billigst zu haben.

# Gerichtlicher Ausverkauf
große Wollweberstraße Nr. 40.

Das zur **R. Schlemann**'schen Concursmasse gehörige Lager von

**Cigarren & Tabaken**

muß bis zum **1. Juli cr.** geräumt sein.

Um die noch vorhandene gute Waare nicht zur Auktion zu bringen, wird dieselbe jetzt zu und unter Taxpreisen verkauft.

**Der Verwalter.**

# Gerichtlicher Ausverkauf
Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen werden sämmtliche

**Herren-Garderoben**

aus der Kleiderhändler **W. Rischmüller**'schen Concurs-Masse ausverkauft.
Anzüge auf Bestellung werden daselbst von den vorhandenen Stoffen auf's Billigste angefertigt.

**Der Verwalter.**

**Lotterie-Loose**
zur bevorstehenden Ziehung am 4. und 5. Juli;

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| das ganze Loos | für | 18 Thlr. | 10 Sgr., | | |
| „ halbe | „ „ | 9 „ | 5 „ | | |
| „ viertel | „ „ | 4 „ | 17 „ | Pf., | |
| „ achtel | „ „ | 2 „ | 10 „ | | |
| „ 1/16 | „ „ | 1 „ | 5 „ | | |
| „ 1/32 | „ „ | — „ | 20 „ | | |
| „ 1/64 | „ „ | — „ | 10 „ | | |

**alles auf gedruckten Antheilscheinen**
sind zu haben
**Schuhstr. 4 im Laden.**

**Gegen Cholera,**
die bereits mehrfach aufgetreten ist, empfiehlt ein sicheres Schutzmittel nach Angabe des Herrn **Dr. Lauer**, Leibarzt Sr. Majestät des Königs, die Flasche zu 5 und 10 Sgr.

Die Droguenhandlung des Apothekers
**A. Jahrmark,** Stargard i. P.
**Depot in Stettin**
bei
**Wolff Primo, Bollwerk 24, 2 Tr.**

**Gerichticher Ausverkauf.**
Aus der **J. Seltmann**'schen
**Concursmasse**
soll das in der kleinen
Domstraße Nr. 19
befindliche Lager,
bestehend in
**Naturalien**
und
**Galanterie-Waaren**
zu bedeutend herabgesetzten
Preisen verkauft werden.

**Täglich frische Grasbutter**
in Fäßchen ca. 30 Pfd., wie auch ausgewogen, empfiehlt billigst
**Carl Stocken.**

**Gute Dachlatten, 24 Fuß lang, 2½—1½ Zoll stark, stehen zum Verkauf auf dem Zimmerplatz Galgwiese 30.**

**F. Knick,**
**40, obere Schulzenstr. 40,**
1 Treppe hoch,
empfiehlt Damen- und Kinder-Stiefel und Schuhe jeder Art
Schwarze Zeug-Gamaschen von 1⅓ Rℓ an.

**Streichhölzer**
in allen Packungen zu Fabrikpreisen bei
**Bernhard Saalfeld,**
gr. Lastadie 56.

**Kali-Superphosphat,**
enthaltend 16 % lösliches phosphorsaures und 20 % schwefelsaures Kali, 4 Thlr.,
**Baker Guano-Superphosphat,**
3⅓ Thlr.,
Alles per comptant pro Brutto-Centner zu beziehen.
**Stettiner Haupt-Depot:**
**J. A. Gloth.**

**Sommer-Handschuhe**
für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt zu den billigsten, aber festen Preisen
**C. Ewald,** Louisenstraße Nr. 12.

**Sommerblumen-Pflanzen**
in den gangbarsten Sorten, als verschiedene ausgezeichnete Varietäten Levkoien, Astern, Petunien, Chineser Nelken, Phlox Drummondi offerirt in reicher Auswahl
**Die Gärtnerei der Züllchower Anstalten.**

**Die Büchsenmacherei v. Fr. Kühner,**
**Stettin, Breitestraße 65,**
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Art Waffen der neuesten Konstruktion unter Garantie zu den billigsten Preisen.

NB. Bestellungen sowie Reparaturen werden prompt ausgeführt.

**Stralsunder Spielkarten**
aus der Fabrik von „L. v. d. Osten" empfiehlt zu Fabrikpreisen **R. Felix,** Mönchenstr. 21.

**Chablonen zur Wäsche**
sind vorräthig, auch wird jede Bestellung angefertigt.
**A. Schultz,** Metall-Chablonenschneider, Pelzerstr. 28.

Ein junges Mädchen wünscht Nachhülfestunden sowie Privatunterricht zu ertheilen. Adr. unter C. D. werden in der Exped. Bl. erbeten.

**Kasten-Dampf- und Douche-Bad.**
Paradeplatz Nr. 17. — Badezeit für Damen: Vorm. 9—10.

**Grünhof-Brauerei.**
**Freitag, den 15. Juni 1866.**
Zum Besten der hülfsbedürftigen Familien ausmarschirter Soldaten:
**Grosses Militair-Concert**
ausgeführt von dem Trompeter-Corps des Pommerschen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2 unter Leitung des Stabstrompeters **Prill.**
**Anfang 6 Uhr. — Entree 2½ Sgr.,** ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.
**Programms an der Kasse.**
Zur gewissenhaften Vertheilung der Einnahme ist ein Comité ernannt.

**SOMMER-THEATER**
**auf Elysium.**
Mittwoch, den 13. Juni 1866.
**Die Schleichhändler.**
Lustspiel in 4 Aufzügen von Raupach.

**Vermiethungen.**

**Louisenstraße 2, 1 Treppe,**
ist eine möblirte Vorderstube an 1 oder 2 junge Leute zu vermiethen, auch zum Wollmarkt.

Eine kleine freundliche Stube ist zu vermiethen. Rosengarten Nr. 7, Hinterh. 3 Treppen.

1 Stube, Kammer u. Küche ist zum 1. Juli miethsfr. Fischerstraße 21.

Pelzerstraße 12 sind 2 Wohnungen zu vermiethen.

Bergstraße Nr. 2 ist im Hinterhause 1 Wohnung z. verm.

Bergstr. Nr. 2 eine kleine Kellerwohn. i. Vorderh. z. 1. Juli.

Bergstraße Nr. 2 im Vorderh. 1 Wohn. best. aus 2 St. Kab. Entree u. Zub. z. 1. Juli auch sogleich zu verm.

Neue Königsstraße 15, 3 Tr., ist zum 1. Juni c. eine möbl. Stube zu verm.

**Rosengarten Nr. 17**
ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, und zwei Mittelwohnungen, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

**Wallbrauerei,** 3 Tr., sofort 4 möbl. St., Kab., schönster Fernsicht, Burschengelaß.

Langengarten Nr. 14 ist eine Wohnung von Stube, Küche und Kammer zum 1. Juli zu vermiethen.

Elisabethstr. 9a, 3 Tr. r., 1 möbl. Stube sofort z. verm.

Paradeplatz 30 ist die Parterrewohnung im Vorderhause zum 1. Juli zu vermiethen. Das Nähere 3 Tr.

**Dienst- und Beschaftigungs-Gesuche**

1 Amme sucht einen Dienst. Pommerensdorferstr. 14.

Ein tüchtiger Gärtner findet sogleich eine Condition in Rollwitz bei Pasewalk.

1 anständiges Mädchen wünscht einen guten Dienst, zu erfragen Hünerbeinerstraße 14, 2 Treppen rechts.

Ein Hausknecht wird verlangt, Reifschlägerstraße 15.
**A. Burmeister.**

1 Mamsell w. verl. C. Storbeck, Hünerbeinerstr. 14, 2 Tr. r.

Ein junges Mädchen, die schneidern kann, und in häusliche Arbeit nicht unerfahren, sucht eine Stelle bei anst. Herrschaft. Zu erfragen Kasematte 54.